

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 16-21/1294

Amt für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen

Friedberg, den 23.10.2019
60/DrPf

| Beratungsfolge | |
|--|--------------|
| Magistrat der Kreisstadt Friedberg (Hessen) | Entscheidung |
| Ortsbeirat des Stadtteils Ossenheim | Zur Anhörung |
| Ausschuss für Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur | Entscheidung |
| Ausschuss für Stadtentwicklung | Entscheidung |
| Haupt- und Finanzausschuss | Entscheidung |
| Stadtverordnetenversammlung | Entscheidung |

Titel

Waldfriedhof im Ossenheimer Wäldchen

Beschlussentwurf:

Von der Schaffung eines kommunalen Waldfriedhofs auf dem Privatgelände des Ossenheimer Wäldchens wird seitens der Stadt Friedberg Abstand genommen.

Sach- und Rechtslage:

Eine in letzter Zeit zunehmende Form der Bestattung ist eine Bestattung auf einem Waldfriedhof.

Die Stadt verfügt über kein eigenes geeignetes Waldgelände. Graf zu Solms-Rödelheim und Assenheim trat vor einiger Zeit an die Stadt mit dem Angebot heran, im Ossenheimer Wäldchen einen Friedwald anzulegen.

In der Folgezeit wurden der Verwaltung mehrere Vertragsentwürfe vorgelegt, die mit dem HSGB besprochen wurden. Hierbei ergab sich eine Vielzahl von Fragestellungen, die nicht befriedigend beantwortet werden können.

Hierbei spielt zum einen eine Rolle, dass das Gelände in Privateigentum steht und verbleiben soll und damit dem jederzeitigen Zugriff von Gläubigern unterliegt bzw. im Falle einer Insolvenz zur Insolvenzmasse gehört. Auch die grundbuchliche Absicherung durch Eintragung einer Dienstbarkeit ändert daran nichts, da im Falle einer Zwangsvollstreckung Rechte an einem Grundstück nach § 52 ZVG nur ausnahmsweise bestehen bleiben. Ein solcher Ausnahmefall wäre im vorliegenden Fall nicht gegeben. Dann wären Bestattungen gefährdet und die Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Ruhefristen nicht mehr gewährleistet.

Zum anderen ist zu berücksichtigen, dass sich die Stadt Friedberg zu ihren eigenen Friedhöfen eine Konkurrenz schafft und die Zahl der Beisetzungen auf den städtischen Friedhöfen abnehmen wird. Damit ist der Ausgleich des Gebührenhaushalts nicht mehr gewährleistet; in der Folge muss es zu Gebührenerhöhungen auf den städtischen Friedhöfen kommen, da der Aufwand für die Unterhaltung der städtischen Friedhöfe unverändert hoch bleibt.

Dies gilt insbesondere nun auch dadurch, dass die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 17. Oktober 2019 beschlossen hat, auf allen Friedhöfen Baumbestattungen anzubieten. Damit soll der Bürgerschaft jeweils eine ortsnahe Alternative zu herkömmlichen Bestattungsformen geboten werden.

Es ist zwar zu konstatieren, dass bereits jetzt Bestattungen auf den Waldfriedhöfen anderer Gemeinden erfolgen. Dies ist jedoch noch anders zu beurteilen als die bewusste Schaffung eigener Konkurrenz, zumal der der Stadt Friedberg angebotene Anteil an den Einnahmen aus den Nutzungsentgelten im Bestattungswald sich auf lediglich 7% zuzüglich der Umsatzsteuer beläuft.

Angesichts der veränderten klimatischen Verhältnisse und der Zunahme von Schädlingen muss zudem auch berücksichtigt werden, dass das Ossenheimer Wäldchen bereits jetzt eine hohe Zahl abgängiger Bäume aufweist, insbesondere in dem für die Anlegung des Waldfriedhofs vorgesehenen südwestlichen Teil. Damit scheint die Anlage eines Bestattungswaldes problematisch.

Die Thematik war bereits Gegenstand der Gesamtvorlage DS-Nr. 16-21/1164; der Magistrat hatte auch diesem Teil der Vorlage in seiner Sitzung am 26. August 2019 bereits zugestimmt. Sie soll jedoch auf Wunsch der beteiligten Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung erneut und gesondert beraten werden.

| Finanzielle Auswirkungen: | | X JA | <input type="checkbox"/> NEIN |
|--|---|---|---|
| Haushaltsjahr | | <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt | <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt |
| Produkt | | Kostenstelle | |
| Investitionsnummer | | Sachkonto | |
| Einnahme oder Ertrag | € | Ausgabe oder Aufwendung | € |
| Die Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung | | <input type="checkbox"/> JA | <input type="checkbox"/> NEIN |
| Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§100 HGO) Deckungsvorschlag | | Friedberg (Hessen), den | |
| Haushaltsjahr | | (Unterschrift FB Finanzen) | |
| Kostenstelle | | | |
| Sachkonto | | | |
| Produkt | | | |
| Investitionsnummer | | | |

Dezernent/in

Amtsleiter/in

| | |
|--|---------|
| Der Magistrat hat am beschlossen: - wie vom Amt vorgeschlagen - siehe Anlage - ----- | F.d.R.: |
| Der Ortsbeirat hat am beschlossen: - wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage - ----- | F.d.R.: |
| Der Ausschuss f. Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur hat am beschlossen: - wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage - ----- | F.d.R.: |

Der Ausschuss für Stadtentwicklung

hat am beschlossen: F.d.R.:

- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -

Der Haupt- und Finanzausschuss

hat am beschlossen: F.d.R.:

- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -

Die Stadtverordnetenversammlung

hat am beschlossen: F.d.R.:

- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -